

Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

Ausgabe 10-2013

1. Das Bundesleistungsgesetz auf Landesebene



Am 30.09.2013 fand das Expertengespräch zur möglichen Ausgestaltung eines Bundesleistungsgesetzes mit den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen und Vertretern der Länderarbeitsgruppe zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes in Berlin statt. Grundlage des Gesprächs war der Entwurf eines Berichts für die diesjährige ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz (Stand: 16. September 2013), der den Vereinen und Verbänden nur wenige Tage zuvor zugesandt wurde. Der Bericht gliedert sich in vier Teile:

Teil A: Anlass des Berichts

In diesem Teil wird u.a. referenziert auf und zitiert aus der Entschließung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“ vom März 2013 (siehe [Newsletter 04-2013](#)), ohne die dort gemachten Aussagen weiter zu vertiefen. So werden beispielsweise die nicht näher bestimmten Begrifflichkeiten „längerfristiges Ziel“ und „so weit wie möglich“ im Zusammenhang mit der Freistellung vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens lediglich wiederholt, jedoch nicht konkretisiert.

Teil B: Inhaltliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

In diesem Teil werden die sozialpolitisch relevanten Inhalte zusammengefasst. Bemerkenswert ist, dass zu Beginn ein grundsätzlicher Konsens mit den Interessenvertretungen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen zu den Reformthemen Teilhabe am Arbeitsleben, Bedarfsermittlung, Leistungszuordnung und Vertragsrecht postuliert wird, der beim Werkstattgespräch zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Oktober 2013 erzielt worden sein soll. Dieser Auffassung wurde von Seiten der Interessenvertretungen und Verbände der Menschen mit Behinderungen vehement widersprochen. Als einzige erwähnenswerte sozialpolitische Errungenschaft

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

ist nur das sog. Budget für Arbeit zu nennen. Die freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform gem. Artikel 19 UN-BRK wird hingegen weiterhin verwehrt: „*Es liegt auf der Hand, dass der Staat auch bei Wegfall des Mehrkostenvorbehalts den Anspruch auf eine Sozialleistung nicht schrankenlos verwirklichen kann. Es bedarf daher einer Regelung zur Abwägung zwischen dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten und der Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Leistung.*“ Die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit von Fachleistungen findet keine Erwähnung.

Teil C: Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe

Dieser Teil stellt mehrere Möglichkeiten zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe vor. Aus Sicht der Menschen mit Behinderungen wäre der Teil C nur von geringem Interesse, würde dort nicht das Bundesteilhabegeld als Konstrukt zur Kostenbeteiligung des Bundes genannt. Allerdings findet es sich zu Recht nicht im sozialpolitisch relevanten Teil B wieder, da es nicht zu verwechseln ist mit dem Teilhabegeld im Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe (GST) des Forums behinderter Juristinnen und Juristen. Das Bundesteilhabegeld soll nur dazu gewährt werden, damit es bis auf den Selbstbehalt sogleich wieder mit den Leistungen der Eingliederungshilfe der Sozialhilfeträger verrechnet wird. Dem Leistungsempfänger verblieben 127 Euro, gänzlich unabhängig vom Ausmaß seiner Beeinträchtigung.

Teil D: Zusammenfassende Bewertung der Vorschläge

In diesem Teil werden die vorgestellten Möglichkeiten aus Teil C bewertet. Dabei ist eine Präferenz der Länderarbeitsgruppe u.a. für das Bundesteilhabegeld erkennbar.

ForseA-Stellungnahme: Der Entwurf eines Berichts für die diesjährige ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz ist aus Sicht der Menschen mit Behinderungen eine einzige Enttäuschung. Weder das Wunsch- und Wahlrecht noch die Bedarfsermittlung werden auch nur annähernd im Lichte der UN-BRK weiterentwickelt, von der Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Fachleistungen einschließlich der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII ganz zu schweigen. Gerade die fehlende Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit wurde massiv von den Vereinen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen, aber auch der Behindertenbeauftragten der Länder und des Bundes beim Expertengespräch kritisiert. Mit dieser Intensität der Kritik haben wohl auch die Vertreter der Länderarbeitsgruppe nicht gerechnet. Schlussendlich mussten diese einräumen, dass es innerhalb der Länderarbeitsgruppe zu dieser Frage keinen Konsens gäbe. Welche Bundesländer als Blockierer agieren, wurde freilich nicht preisgegeben. Niemand will sich den Schwarzen Peter zuschieben lassen. Vielmehr ist man der Meinung, dass die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit eine politische Entscheidung sei und der Bund schlussendlich gefordert wäre. Dass die Länder außerhalb des politischen Systems stehen würden, ist hierbei eine interessante Feststellung, die keiner weiteren Kommentierung bedarf.

Die [ForseA-Stellungnahme](#) zum Entwurf des Berichts für die ASMK zu einem Bundesleistungsgesetz schließt sich in nahezu allen Teilen der Stellungnahme der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. an:

https://www.dropbox.com/s/mjttupm5oa8vhvk/2013_10_05_danach-ISL-Stellungnahme-ASMK-Berichtsentwurf-9-13.pdf

2. Das Bundesleistungsgesetz auf Bundesebene (BMAS)



Nach der Bundestagswahl stehen alle Zeichen auf große Koalition. Dabei hat sich die SPD bereits auf einkommens- und vermögensunabhängige Fachleistungen festgelegt (vgl. [Newsletter 07-2013](#), Punkt 5). Als unverzichtbarer Punkt für die Koalitionsverhandlungen wurde u.a. beim SPD-Parteikonvent beschlossen:

„Wir wollen die Kommunen finanziell stärken und von Kosten sozialer Leistungen nachhaltig entlasten, u.a. durch ein Bundesteilhabegesetz bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.“

ForseA-Stellungnahme: Es ist erfreulich, dass sich die SPD in ihren 10 unverzichtbaren Punkten für Koalitionsverhandlungen für ein Bundesteilhabegesetz ausspricht, bei gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ein Koalitionsvertrag muss jedoch konkreter gestaltet werden. Daher sollte der Koalitionsvertrag zumindest folgenden Passus beinhalten:

„In Zusammenarbeit mit den Ländern soll zu Beginn der Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz außerhalb der Sozialhilfe verabschiedet werden, das sich an der UN-Behindertenrechtskonvention orientiert. Dabei sollen die Hilfen für behinderte Menschen einkommens- und vermögensunabhängig sowie bedarfsdeckend gestaltet, ein Bundesteilhabegeld eingeführt und Expertinnen und Experten behinderter Menschen und ihrer Verbände intensiv und frühzeitig am Gesetzgebungsprozess beteiligt werden.“

3. Neues zur Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf



Die [Petition zur Abschaffung der Einkommens- und Vermögensanrechnung für Menschen mit behinderungsbedingtem Assistenzbedarf](#)¹ nähert sich unaufhaltsam der Marke von

75.000

Unterstützerinnen und Unterstützern.

Auch das mediale Interesse nimmt stetig zu (siehe Punkt 4.1).

¹ http://www.change.org/de/Petitionen/recht-auf-sparen-und-gleiches-einkommen-auch-f%C3%BCr-menschen-mit-behinderungen-2600?utm_campaign=share_button_action_box&utm_medium=facebook&utm_source=share_petition

4. Presse / Medien

4.1. RTL

Lange wurde dem Jurastudent Constantin Grosch die persönliche Übergabe der nahezu 70.000 Unterschriften an Bundesministerin von der Leyen verwehrt. In Begleitung eines RTL-Fernsehteam kam es jetzt doch noch am Rande einer Wahlveranstaltung in Hameln zum Gespräch mit Bundesministerin von der Leyen und zur Übergabe.

<http://rtlford.de/nachrichten/hamelner-kaempft-fuer-gleichberechtigung.html>

Darüber hinaus hat RTL einen Beitrag über das Leben von Constantin Grosch und die Ungerechtigkeit der Anrechnung des Einkommens und Vermögens auf seine Assistenzleistungen gesendet.

<http://www.kobinet-nachrichten.org/de/1/nachrichten/27790>

Bisher erschienene Newsletter:

März 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_03_11_Newsletter_03-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

April 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_04_02_Newsletter_04-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Mai 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_05_13_Newsletter_05-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juni 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_06_22_Newsletter_06-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

Juli 2013: http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_07_31_Newsletter_07-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf

August/September 2013:

http://forsea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/2013_09_17_Newsletter_08+09-2013_EkVmAnr_BdlG.pdf